

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2011 einen schriftlichen Bericht über die Schulwegsicherheit in Halle vorzulegen. In diesem Bericht sollen für jede einzelne Schule , **außer den Berufsbildenden Schulen**, hinsichtlich der Schulwege und der Wege zwischen Schule und kooperierenden Horteinrichtungen umfassende Angaben zu relevanten Aspekten der Schulwegsicherheit gemacht werden. Dazu sollen insbesondere aufgeführt werden:

- eine grundlegende Beschreibung der verkehrlichen Erschließung und Erreichbarkeit aller Schul- und Hortgebäude, sowie der hauptsächlich genutzten Schulwege
- der bauliche Zustand der Geh- und Radwege
- die Ausweisung besonderer Gefahrenstellen
- das Vorhandensein von Querungshilfen und Ampeln
- Geschwindigkeitsreduzierungen im Umfeld der Schule, Aufpflasterungen, Verschwenkungen
- der Einsatz von Schülerlotsen und Verkehrserziehungshelfer
- die Verfügbarkeit von Schulwegeplänen an den Schulen
- die verkehrliche Situation in den „Stoßzeiten“ (vor und nach dem Unterricht) im Zugangsbereich vor den Schulen durch Hol- und Bringdienste der Eltern